

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am Dienstag, 03. Juni 2025, 19.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses in Nordhalben

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Michael Pöhnlein
Schriftführer: Germar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den **13** Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind **13** anwesend:

3. BM Nico Tahiraj	2. BM Michael Wunder
MGR Ralf Ellinger	MGR Fabian Wagner
MGR Bernd Daum	MGR Manfred Köstner
MGR Horst Wolf gen. Schmidt	MGR Margarete Wunder-Blinzler
MGR Kai Deckelmann	MGR Luisa Hertel
MGR Michael Franz	MGR Julian Wachter

Es fehlt entschuldigt: ./.

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Weiterhin anwesend: Frau Nadine Köstner (Kämmerei)
Herr Lukas Stumpf (Kassenverwalter) zu TOP 75./76. NÖ
Herr Thorsten Schuberth (FFW Nordhalben) zu TOP 75.NÖ
Herr Michael Wachter (FFW Nordhalben) zu TOP 75.NÖ

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO -Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.

TOP 70. Informationen des Bürgermeisters

- > Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Neuverlegung der Wasserleitung im Teilbereich Gartenstraße / Fichteraweg / Lobensteiner Straße erfolgte an das Ingenieurbüro HTS Plan, Kronach, zum Angebotspreis in Höhe von 53.627,96 € netto.
- > Ebenfalls an das Büro HTS Plan, Kronach, wurden die Ingenieurleistungen für den Straßenausbau der Gartenstraße im Rahmen der Neuverlegung der Wasserleitung zum Angebotspreis in Höhe von 60.321,46 € netto vergeben.
- > Die Vergabe eines weiteren Stelenfeldes im Friedhof erfolgte zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 8.996,91 € an die Firma Kochdumper, Steinwiesen.
- > 1. BM Michael Pöhnlein informierte über die Sitzung des Petitionsausschusses im Bayerischen Landtag bezüglich eines finanziellen Ausgleichs für die Bereitstellung von WSG für andere Kommunen. Erstmals wurde die Forderung der IWK von der Landespolitik als gerechtfertigt anerkannt. Die Mehrheit von CSU und FW hat aber trotzdem die Petition abgelehnt, weil das laufende Gesetzgebungsverfahren „Wassercent“ hierfür angeblich nicht geeignet sei. Anderer Meinung waren SPD, Grüne und AfD. Hierfür müsse eine andere Rechtsgrundlage geschaffen werden, so der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Flierl. Die IWK werde weiter aktiv sein, so BM Pöhnlein abschließend.

z.K.

TOP 71. Kommunales Förderprogramm des Marktes Nordhalben

hier: Grundsatzbeschluss zu Änderungsanträgen zu Sanierungsvereinbarungen,
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führte aus, dass diese Angelegenheit bereits bei der letzten Marktgemeinderatsitzung angesprochen worden war. Durch Änderungsanträge bei Sanierungsvereinbarungen entsteht der Verwaltung und dem zuständigen Büro DSK erheblicher zusätzlicher Aufwand, weshalb nur noch ein Änderungsantrag pro Sanierungsvereinbarung zugelassen werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt folgenden Grundsatzbeschluss: Ist bereits eine Sanierungsvereinbarung zwischen einem Bauherrn und der Marktgemeinde Nordhalben geschlossen, wird nur noch ein Änderungsantrag bearbeitet. Ein zweiter Änderungsantrag ist nicht mehr möglich. Die Mitarbeiter von DSK sind angewiesen, Anfragen zu zweiten / weiteren Änderungsanträgen von an Anfang an abzulehnen.

13 : 0

TOP 72. Antrag auf Förderung durch das Regionalbudget der ILE Rennsteig

hier: Genehmigung der Antragsstellung; Beratung und Beschlussfassung

1. BM Michael Pöhnlein erläuterte den bereits in der Klausurtagung des Marktgemeinderates angesprochenen Sachverhalt und den damit zusammenhängenden zeitlichen Ablauf der Antragstellung sowie deren Inhalt und Konditionen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben genehmigt die Antragstellung beim Regionalbudget der ILE Rennsteig über eine mobile Bühne für Innen und Außen in Höhe von 18.307,44 € brutto. Finanzierung: 10.000,00 € durch Zuschuss ILE, 8.307,44 € Eigenanteil der Gemeinde. Aus dem Anteil der ILE ergibt sich ein weiterer Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.000,00 € (10% der Förderung). Damit würden sich die Kosten bei einem Zuschlag auf insgesamt 9.307,44 € belaufen.

13 : 0

TOP 73. Umgestaltung des Klöppelmuseums / Antrag auf Förderung durch die Oberfrankenstiftung

hier: Genehmigung der Antragstellung; Beratung und Beschlussfassung

Kämmerin Nadine Köstner und erster Bürgermeister Michael Pöhnlein erläuterten den Sachverhalt und teilten mit, dass die Fraktionsgelder, die für die Umgestaltung des Klöppelmuseums zur Verfügung gestellt werden, gekürzt wurden. Hieraus ergibt sich, dass zusätzlicher finanzieller Bedarf besteht. Die Oberfrankenstiftung wäre bereit hier einzuspringen, wobei sich dann aber auch der Eigenanteil der Gemeinde um ca. 6.600,00 € erhöht und dieser in den Haushalt aufgenommen werden muss.

MGR Margarete Wunder-Blinzler begrüßte das Engagement der Oberfrankenstiftung und sprach sich für die Antragstellung aus. Sie verwies aber auch darauf, dass sich durch die sich jetzt ergebenden zeitlichen Verschiebungen auch die Wiedereröffnung des Museums verschieben wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben genehmigt die Antragstellung bei der Oberfrankenstiftung um weitere Fördergelder für die Umgestaltung des Museums zu erhalten. Durch die Aufstockung wird auch der Eigenanteil der Gemeinde um ca. 6.500,0 € höher. Der höhere Eigenanteil muss im Haushalt abgebildet werden. Vermutlich verzögert sich dadurch der Abschluss der Maßnahme um mehrere Monate. Die E-Mail von Frau Reindl ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll angefügt.

13 : 0

TOP 74. Sonstiges

a) Überprüfung der Hydranten

MGR Manfred Köstner fragte an wie es mit der Überprüfung der Hydranten aussieht. Die Situation ist nicht befriedigend, da sich noch nichts getan hat. Es gehe hier nicht Spülungen, sondern um die verfügbare Löschleistung der einzelnen Hydranten.

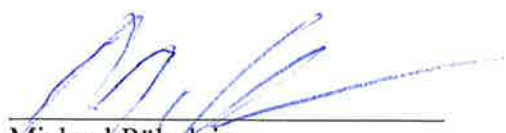
1. BM und Kämmerin verwiesen darauf, dass für die Überprüfung Gelder im Haushalt eingestellt sind und diese durch Externe in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des gemeindlichen Bauhofes und in Absprache mit der Feuerwehr erfolgt.

z.K.

b) Abrissarbeiten Kapellenweg 5 und 7

Auf Anfrage von MGR Margarete Wunder-Blinzler teilte der erste Bürgermeister mit, dass die mit dem Abriss beauftragte Firma derzeit noch anderweitige Arbeiten in Nordhalben erledigt und anschließend die Abrissarbeiten am Projekt Kapellenweg 5 und 7 beginnen.

z.K.


 Michael Pöhnlein
 1. Bürgermeister


 Germar Müller
 Schriftführer

MGR 03.06.2025

- Anlage - TOP 73. -

Stefanie Kübrich

Von: Reindl, Isabel (LFD) <Isabel.Reindl@blfd.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Mai 2025 19:21
An: Das Klöppelmuseum; Johanna Duchnik; Margarete Wunder-Blinzler; Stefanie Kübrich
Cc: Form4; Fleckenstein, Eva-Maria (LFD); Liszt, Agnes (LFD)
Betreff: Mögliche zusätzliche Förderung/Fehlbetragsfinanzierung durch Ofr.Stiftung
Anlagen: Zusammenstellung Finanzierung-Foerderung_Stand 2025-05.docx

Liebe Projektbeteiligte vor Ort,

in den letzten Wochen habe ich viel Zeit und Energie darauf verwendet, mögliche Abhilfe für das mir kommunizierte Finanzierungsproblem einer weiteren, zwingend notwendigen inhaltlichen und projektsteuernden Unterstützung durch die Kulturwissenschaftlerin Dr. Wiesemann zu schaffen.

Abgesehen davon besteht – uns als LST-Mitarbeitern erst jetzt bekannt geworden – das Problem, dass auf Fraktionssondermittel generell eine Haushaltskürzung anfällt. Im Falle Nordhalbens bedeutet das zwar „nur“ 10% (zur Zeit der Bewilligung durch den Landtag bestehender Kürzungssatz), statt wie aktuell sogar 15%. Weil wir aber alle - von den vollen 200.000 Euro Sondermitteln ausgehend - eine ohnehin knapp aufgestellte Maßnahme geplant haben, würde dadurch dennoch ein weiteres Finanzierungsdefizit entstehen, mit dem wir den Maßnahmeträger nicht unverschuldet belasten können und wollen. Da die LST diese Lücke leider auch nicht ohne weiteres durch ihre regulären, eigenen Haushaltsmittel ausgleichen kann, habe ich mich mit den Kollegen vom Bezirk (Kulturservicestelle, Barbara Christoph) und der Oberfrankenstiftung (Herrn Seewald) in Verbindung gesetzt

Mit folgendem erfreulichen Ergebnis: Die Oberfrankenstiftung kann anteilig mit 25% Anteil zu den Gesamtkosten einer Fördermaßnahme zur Umsetzung der Neugestaltung des KM einsteigen, was dem Projekt am Ende ein deutliches Mehr an verfügbaren Mitteln und damit einen dringend benötigten finanziellen Puffer bescheren würde. Anbei eine grundsätzliche Aufschlüsselung noch verfügbarer Mittel und Anteile, wobei auch nicht zu verhehlen ist, dass die Marktgemeinde bei einem solchen Kosten-/Finanzierungsmodell (Ende des Dokuments) dann ein – wenn auch im Verhältnis kleines so doch anfallendes – Mehr an etwa 6.600 Euro Eigenmitteln aufbringen müsste.

Die Oberfrankenstiftung ist ausdrücklich sehr gern bereit, der ebenfalls bereits durch Frau Christoph in Aussicht gestellten, erforderlichen, positiven Stellungnahme seitens der Kulturservicestelle zu folgen und bestmöglich zu unterstützen. Die entsprechende Sitzung für einen finalen Beschluss der Förderzusage liegt aber erst im Oktober, was ein Verschieben der Fertigstellung der Maßnahme auf Mitte 2026 erforderte. Diese zeitliche Verzögerung wäre zwar schade, käme der Maßnahme jedoch aus mehreren Gründen durchaus entgegen:

- 1.) Ein zeitlicher und finanzieller Puffer nimmt den Druck auf alle Projektbeteiligten und hilft ein allzu sehr mit der heißen Nadel und unterfinanziert gestricktes, ggf. dann nicht zufriedenstellendes Ergebnis zu vermeiden
- 2.) Die Marktgemeinde hätte mehr Zeit, entsprechend zusätzlich erforderliche Mittel zu kommunizieren und ggf. bereitzustellen
- 3.) Frau Wunder-Blinzler als aktiv Projektaquise Betreibende hätte mehr Zeit und Aussicht auf Erfolg, mögliche, zum Teil bereits grundsätzlich in Aussicht gestellte Spenden zur Stärkung des Eigenanteils einzuwerben.

Auf jeden Fall müsste jetzt bitte auf Basis der Restmittel(berechnung) und unter Benennung des Projektes als „ Feinkonzeption und Umsetzung der Neugestaltung/innenraumbildender Ausbau des Klöppelmuseums Nordhalben“ (siehe Anhang) ein Antrag auf Genehmigung des sogenannten Vorzeitigen Maßnahmebeginns bei der Oberfrankenstiftung gestellt werden. Erst diejenigen Kosten nämlich, die nach Erteilung des VZM durch die Oberfrankenstiftung anfallen, sind auch tatsächlich durch sie förderfähig (heißt, die bisher geleisteten und bereits geförderten Maßnahmen können nicht nachträglich durch die Ofr.Stiftung berücksichtigt werden, sondern wären als Vorplanung und Grundlage für die jetzt folgende, praktische Umsetzung der Neugestaltung zu verstehen).

WICHTIG!!!: Den Antrag auf Genehmigung zum VZM sollten Sie ZUR SICHERHEIT auf jeden Fall SOFORT stellen, auch wenn die hiermit gegebenen Infos erst sacken müssen und Sie noch kein einstimmiges OK für ein Verschieben der Maßnahme und/oder ein kleines Mehr an erforderlichen Eigenmitteln haben.

Außerdem wäre bitte die Voraussetzung für alles weitere Vorgehen, dass vor Ort ein zuverlässiges und dauerhaft in ein und derselben Hand liegendes „Finanzcontrolling“ (inkl. der Antragsstellungen) erfolgt, idealer-und üblicherweise durch die Kämmerei. Frau Duchnik als Museologin kann und sollte diese Aufgabe und Verantwortung jedenfalls nicht einfach zugeteilt werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung; Herrn Pietsch als ebenfalls durch eine ggf. notwendige Verzögerung der Maßnahme direkt Betroffenen setze ich hiermit in cc.

Beste Grüße in die Runde,

I.Reindl

Dr. Isabel Reindl

Oberkonservatorin
Kunst- und kulturhistorische Museen
Oberfranken/Mittelfranken
Dienststellenleitung Weißenburg

Landesstelle für
die nichtstaatlichen
Museen in Bayern

Dienststelle Weißenburg
Obere Stadtmühlgasse 1
(Eingang Bortenmachergasse)
91781 Weißenburg i. Bay.
+49 9141-70094-15

isabel.reindl@blfd.bayern.de
www.museumsberatung-bayern.de

Zukünftig nichts mehr verpassen? [Newsletter](#)
abonnieren oder auf [LinkedIn](#) folgen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über
die Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung durch uns zustehenden Rechte
finden Sie in unseren [Datenschutzhinweisen](#)

Zusammenstellung Finanzierung/Förderung Nordhalben Klöppelmuseum: Neugestaltung/Innenraumbildender Ausbau/Umsetzung

Ursprünglicher Ausgangspunkt:

	200.000	Fraktionsinitiative (FI) = 90%
+	22.222	Eigenanteil (EA) = 10%
	222.222	Gesamtmaßnahme (GM) = 100%

Derzeit noch übrige FI-Mittel nach Abzug bisher für die Vorplanung und inhaltliche Konzeption verwendeter Mittel und 10% Haushaltskürzung:

	153.600	Rest-FI = 90%
+	17.067	EA = 10%
	170.667	Rest-GM = 100% (= Noch verfügbare Mittel für weitere Umsetzung der Maßnahme)

Bei Einbezug Oberfrankenstiftung (OS) für konkrete Umsetzung/Ausbaustufe:

	170.667	GM
-	17.067	EA = 10%
-	42.667	OS = 25%
	110.934	FI = 65%

Überschuss/Rest FI: Mögliche Rest-/Zusatzmaßnahme mit Förderung 90%:

42.666	Rest FI = 90%
--------	---------------

Besser: Mit allen FI-Mitteln und Oberfrankenstiftung gerechnete, noch mögliche Gesamtmaßnahme [„Feinkonzeption und Umsetzung der Neugestaltung/innenraumbildender Ausbau des Klöppelmuseums Nordhalben“](#) in 2025/26:

	153.600	Rest-FI = 65%
+	59.077	OS = 25%
+	23.631	EA = 10%
	236.308	GM

Bedeutete erforderlichen Mehraufwand im Verhältnis zur ursprünglichen Berechnung des Markts NH von rd. [6.600 Euro](#).